

# Fachhochschule Eberswalde

## Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

## Fachbereich Wirtschaft

### STUDIENORDNUNG

#### für den konsekutiven Studiengang *Nachhaltiger Tourismus* („Master of Sustainable Tourism Management“)

#### Präambel

#### Leitbild des Studiengangs

Es ist nicht genug zu **wissen**,  
man muss auch **anwenden**

Es reicht nicht, Landschaft und Natur als Kapital zu vermarkten,  
Touristiker und Touristen müssen sie auch als Ressourcen  
respektieren.

Es ist nicht genug zu **wollen**,  
man muss auch **tun**.

Es reicht nicht, touristische Leitbilder zu entwerfen,  
sie müssen auch umgesetzt und gelebt werden.

Goethe

Wir vermitteln interdisziplinäres Wissen, wie Tourismus zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beiträgt und wie Tourismus im Einklang von Ökonomie, Ökologie und Soziokultur gestaltet werden kann.

Die zukunftsweisende Bewahrung und Gestaltung von Landschaften unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums sind unser Fokus.

Ein Team von Dozenten der Fachbereiche Wirtschaft sowie Landschaftsnutzung und Naturschutz, sowie gestandene und innovative Praktiker als Lehrbeauftragte leiten zu problemorientiertem Lernen und Erkunden an, und wenden die erarbeiteten Inhalte gemeinsam mit den Studierenden praktisch an.

Wir wollen nicht nur fachlich und methodisch qualifizieren, sondern auch soziale und interkulturelle Kompetenz vermitteln.

Wir bieten einen zweisprachigen Unterricht an, verpflichten ausländische Gastdozenten und eröffnen weitgreifende Möglichkeiten zur Nutzung unserer Partnerschaften im Ausland für einen Austausch.

Unser Tun verpflichtet uns. Wir engagieren uns selbst gesellschaftlich und unternehmerisch im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens. Von unseren Studierenden und Absolvent/innen erwarten wir gleiches.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Fachhochschulstudiums zum *Master of Sustainable Tourism Management* in dem 4-semesterigen konsekutiven Studiengang *Nachhaltiger Tourismus* auf der Grundlage der Prüfungsordnung.

## § 2 Zuständigkeiten

- (1) Der Studiengang *Nachhaltiger Tourismus* ist fachbereichsübergreifend zwischen den Fachbereichen Landschaftsnutzung und Naturschutz und Wirtschaft installiert.
- (2) Für die Betreuung dieses Studiengangs wird ein Fachbeirat, bestehend aus hauptamtlichen Mitgliedern des Lehrkörpers der Fachbereiche „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ und „Wirtschaft“ sowie des Studiengangs „Nachhaltiger Tourismus“ und externen Fachleuten konstituiert.
- (3) Die Aufgaben und Kompetenzen des Fachbeirates werden durch eine Satzung geregelt.
- (4) Eine Beratung der Studierenden in studienorganisatorischen Fragen wird durch einen verantwortlichen Mitarbeiter des Studiengangs sichergestellt.

## § 3 Gegenstand des konsekutiven Studienganges

*Nachhaltiger Tourismus* vermittelt Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten nachhaltiger Tourismusentwicklung und behandelt in praxisorientierter Lehre

- die landschaftlichen, strukturellen und kulturellen Grundlagen und Voraussetzungen des nachhaltigen Tourismus
- die betriebswirtschaftlichen Aspekte des nachhaltigen Tourismus
- die Rolle des Tourismus in der nachhaltigen Regionalentwicklung
- die Entwicklung attraktiver touristischer Angebote
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit im Tourismus
- „soft skills“ für das Tourismusmanagement
- den Einsatz von Informationstechnologien (IT) im Tourismus.

Gegenstand dieses Studiums ist damit das Wirkungssystem "Landschaft, Mensch und Tourismus" in umfassender und ganzheitlicher Sicht unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsanforderungen. Ebenso gehört dazu die Auseinandersetzung mit dem Management von nachhaltigen, regionalen und umsetzungsorientierten Entwicklungsprozessen auf wissenschaftlicher Grundlage. Der Studiengang integriert dazu natur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Disziplinen.

## § 4 Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist der Erwerb von theoretischen und praktischen Erkenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet des Tourismusmanagements mit besonderer Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklungskonzepte für Regionen. Der Abschluss *Master of Sustainable Tourism Management* ist berufsqualifizierend und berechtigt zur Promotion.
- (2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den Anforderungen der beruflichen Praxis in der Vermittlung von
  - Fach- und Methodenkompetenz (Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse);
  - Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung);
  - Sozialkompetenz („soft skills“ wie Kommunikations-, Motivations- und Konfliktfähigkeit, Teamgeist).

## § 5 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es werden pro Jahr maximal 40 Studienbewerber/innen zugelassen.
- (2) Für den Studiengang werden nur in- und ausländische Bewerber/innen zugelassen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wie Bachelor, Diplom (FH), Magister, Diplom oder 1. Staatsexamen nachweisen. Nach Prüfung können auch tourismusbezogene Abschlüsse von bestimmten Berufsakademien (auf Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 29.09.1995 und der Folgebeschlüsse) als Zugangsvoraussetzung anerkannt werden.
- (3) Alle Bewerber/innen müssen als sprachliche Zulassungsvoraussetzung folgende englische Sprachkenntnisse nachweisen: "Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) mit mind. 450 Punkte für den regulären oder 133 Punkte für den Computergestützten Test, vergleichbare Qualifikationen oder Muttersprache/Amtssprache Englisch im Heimatland. Liegt keiner der geforderten Nachweise vor, kann eine befristete Zulassung unter der Voraussetzung gewährt werden, dass der TOEFL mit der erforderlichen Mindestpunktzahl spätestens bis zum Ende des 1. Semesters nachgereicht wird.
- (4) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gelten zusätzlich für alle ausländischen Bewerber/innen mindestens der Nachweis der „Zentralen Mittelstufenprüfung“ (ZMP) des Goethe-Instituts oder vergleichbare Qualifikationen. Als vergleichbare Qualifikationen werden insbesondere diejenigen Nachweise angesehen, die in der jeweils gültigen Äquivalenzfeststellung für Deutschkenntnisse zur Zulassung ausländischer Bewerber an der Fachhochschule aufgelistet sind. Weitere Qualifikationen werden im Einzelfall auf ihre Gleichwertigkeit überprüft.
- (5) Der Nachweis von Vorkenntnissen und praktischen Erfahrungen auf dem Gebiet des Tourismus wird empfohlen, ist jedoch nicht Bedingung für die Zulassung. Bewerber, die ein mindestens viermonatiges Praktikum oder Berufserfahrung im Bereich des nachhaltigen Tourismusmanagements nachweisen, können sich dies jedoch auf Antrag

anrechnen lassen, wodurch die Verpflichtung, im 3. Semester ein Praktikum zu absolvieren, entfielen (*siehe Prüfungsordnung*).

- (6) Die Entscheidung darüber, ob ein Bewerber im Einzelfall die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt oder nicht, wird vom Studentenamt im Einvernehmen mit der Leitung des Master-Studiengangs getroffen.

## **§ 6 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester zur Erreichung des Mastergrades. Diese untergliedert sich in:
- 1. Semester: Fachwissen
  - 2. Semester: Fachwissen
  - 3. Semester: Praktikum und Projektarbeit
  - 4. Semester: Master Thesis
- (2) Innerhalb der Regelstudienzeit stehen den Studierenden mindestens 60 Semesterwochenstunden für Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Genauer regelt die Prüfungsordnung. Dem Selbststudium der Studierenden wird breiter Raum zugemessen. In Projekten sowie im Praktikum sollen die erworbenen Kenntnisse praktisch erprobt werden. Im Rahmen der Master Thesis wird die Fähigkeit nachgewiesen, die erlernten Kenntnisse und Methoden praxisrelevant, wissenschaftlich fundiert sowie in straffer Zeitorganisation anzuwenden.
- (3) Nach erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen werden Credit Points (Leistungspunkte) gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) vergeben und angerechnet. Pro Semester müssen aus allen angebotenen Modulen insgesamt mindestens 30 Credit Points erzielt werden.
- (4) Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projekten und Exkursionen teilweise in Deutsch und teilweise in Englisch statt. Art und Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen, wie z.B. die Organisation einzelner Lehrgebiete in thematischen Blöcken, gehen aus dem Stundenplan hervor.
- (5) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

## § 7 Module und Studieninhalte

(1) Das Lehrprogramm des konsekutiven Studienganges umfasst folgende Module:

<b>Module</b>	<b>ECTS- Leistungs- punkte</b>
<b><u>1. Semester (Winter)</u></b>	
(1) Einführung in den Nachhaltigen Tourismus	2
(2) Tourismus und Umwelt	5
(3) Tourismusökonomie	5
(4) Angebotsentwicklung und Nachfragemanagement	5
(5) Nachhaltiges Destinationsmanagement I	3
(6) Ökotourismus und ländlicher Tourismus	5
(7) Tourismus-IT I	3
(8) Kommunikation im Tourismus I	2
<b>Gesamt:</b>	<b>30</b>
 <b><u>2. Semester (Sommer)</u></b>	
(9) Touristisches Umweltmanagement	5
(10) Tourismusmarketing	6
(11) Nachhaltiges Destinationsmanagement II	5
(12) Kulturtourismus	3
(13) Tourismus-IT II	3
(14) Kommunikation im Tourismus II	2
(15) Wahlpflicht-Modul I	2
(16) Wahlpflicht-Modul II	2
Exkursion: Nachhaltiger Tourismus in der Praxis	2
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>
 <b><u>3. Semester (Winter)</u></b>	
Projekt/Praktikum	30
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>
 <b><u>4. Semester (Sommer)</u></b>	
Master Thesis	30
<b>Gesamt:</b>	<b>30</b>

(2) Das Curriculum ist im Wahlpflichtbereich (*Module 15 und 16*) flexibel gestaltbar. Zu Beginn des Semesters werden pro Wahlpflicht-Modul mindestens zwei aktuelle Themen angeboten.

- (3) Die Stoffgebiete zu den einzelnen Modulen gehen aus der Anlage 2 hervor.
- (4) Die Lehrformen zu den einzelnen Modulen gehen aus der Anlage 3 hervor.

## **§ 8 Prüfungen**

- (1) Für alle Module sind studienbegleitend Leistungsnachweise zu erbringen.
- (2) Näheres hierzu sowie zu weiteren Prüfungsvoraussetzungen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

## **§ 9 Einbringen von Studienleistungen in ein ECTS-Konto**

Die während des Studiums erbrachten Leistungen führen, differenziert nach Art und Umfang der benoteten Leistung, zu Credit Points oder Leistungspunkten im Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS). Durch Akkumulierung dienen diese Punkte zur Erreichung des Mastergrades und ermöglichen die Anrechnung von Studienleistungen beim Hochschulwechsel, insbesondere auch ins Ausland.

## **§ 10 Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Studienordnung wird die gültige Studienordnung vom 21.5.2003 außer Kraft gesetzt.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium an der FH Eberswalde ab dem Wintersemester 2003/2004 aufnehmen.

Veröffentlicht am 24. 9. 2003

Prof. Dr. Wolfgang  
Strasdas  
(Studiengangleiter)

Prof. Dr. Jürgen Peters  
(Dekan FB 2)

Prof. Dr. W. Rösler  
(Dekan FB 4)

## Anlage 1: Aufbau des Studiums

Studienabschluss: Master of Sustainable Tourism Management				
3	Masterarbeit			
3.	Praktikum/Projekt			
2.	Exkursion: Nachhaltiger Tourismus in der Praxis			
1.	Modul 13: Tourismus-IT II	Modul 14: Kommunikation im Tourismus II	Modul 15: Wahlpflicht-Modul I	Modul 16: Wahlpflicht-Modul II
	Modul 9: Touristisches Umweltmanagement	Modul 10: Tourismusmarketing	Modul 11: Nachhaltiges Destinations- management II	Modul 12: Kulturtourismus
	Modul 5: Nachhaltiges Destinations- management I	Modul 6: Ökotourismus und ländlicher Tourismus	Modul 7: Tourismus-IT I	Modul 8: Kommunikation im Tourismus I



	Modul 1: Einführung in den Nachhaltigen Tourismus	Modul 2: Tourismus und Umwelt	Modul 3: Tourismusökonomie	Modul 4: Angebotsentwicklung und Nachfragemanagement
--	------------------------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------------------------



## Anlage 2: Inhalte des Curriculums

### 1. Semester

<b>Modul</b>	<b>Lehrinhalte</b>
Modul 1 Einführung in den Nachhaltigen Tourismus	Struktur und Funktion des Systems Tourismus, historische Entwicklung des Tourismus; Ziele und Inhalte der nachhaltigen Entwicklung; Handlungsfelder im Nachhaltigen Tourismus
Modul 2 Tourismus und Umwelt	Grundzüge der Landschaftsökologie, Umweltauswirkungen von Tourismus, betroffene Ökosysteme und Umweltmedien, Umweltqualität und touristische Produktqualität
Modul 3 Tourismusökonomie	Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der Tourismuswirtschaft; Unternehmensfinanzierung, Unternehmensgründung und –führung; ökonomische Bedeutung des Tourismus für Regionen; Reiserecht; Projektmanagement
Modul 4 Angebotsentwicklung und Nachfragemanagement	Struktur der Nachfrage, Nachfrageermittlung; Anforderungen an die Angebotsanalyse und zielgruppenorientierte Angebotsentwicklung; SWOT-Analyse
Modul 5 Nachhaltiges Destinationsmanagement I	Aufgaben und Strategien der Raumordnung, nachhaltige Regionalentwicklung, Grundzüge der Landschaftsplanung, Einführung in Tourismusplanung und –politik
Modul 6 Ökotourismus und ländlicher Tourismus	Tourismus und Naturschutz, Tourismusformen in ländlicher Kulturlandschaft, spezifische Nachfragestrukturen und Angebotsformen, nachhaltiges Tourismusmanagement in Schutzgebieten
Modul 7 Tourismus-IT I	Möglichkeiten und Techniken der effektiven Informationsgewinnung; Datenerfassung, -verarbeitung und –auswertung; Datenpräsentation und -distribution
Modul 8 Kommunikation im Tourismus I	Grundlagen: Kommunikationsmuster; Aufbau, Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen; Moderations- und Visualisierungstechniken; partizipative Planung; Rollenspiele

## 2. Semester

Modul	Lehrinhalt
Modul 9 Touristisches Umweltmanagement	Umwelt- und Qualitätsmanagement auf betrieblicher Ebene, umweltorientierte Unternehmensführung, Entwicklung nachhaltiger Reiseprodukte; Umweltgütesiegel
Modul 10 Tourismusmarketing	Strategisches Marketing; Marketing-Mix (Produkt-, Preis-, Distributions- und Kommunikationspolitik); Customer-Relationship-Management, webbasierte CRM-Lösungen
Modul 11 Nachhaltiges Destinationsmanagement II	Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung von Destinationen; Steuerung von kommunalen/regionalen/nationalen/supranationalen touristischen Entwicklungsprozessen; Zusammenarbeit der Akteure; Kennenlernen von Modelldestinationen
Modul 12 Kulturtourismus	kulturwissenschaftliche Grundlagen; Entwicklung und Vermarktung kulturbasierter touristischer Produkte; Steuerungsansätze zur Bewahrung kultureller Integrität und Authentizität
Modul 13 Tourismus-IT II	Vertiefung: Datenerfassung, -verarbeitung und -auswertung; Datenpräsentation und -distribution; CRS / IRS-Systeme; Präsentation im Web
Modul 14 Kommunikation im Tourismus II	Einsatz von Kommunikationstechniken und -medien in der Öffentlichkeitsarbeit und der kundenorientierten Erbringung von touristischen Dienstleistungen; Animationstechniken; Grundzüge interkultureller Kommunikation
Modul 15 Wahlpflicht-Modul I	kurzfristige Themenfestlegung aufgrund aktueller Trends (anwendungsorientiert)
Modul 16 Wahlpflichtfach II	kurzfristige Themenfestlegung aufgrund aktueller Trends (anwendungsorientiert)
Exkursion: Nachhaltiger Tourismus in der Praxis	Besuch von Regionen mit einer Bandbreite nachhaltiger touristischer Projekte, Planungen und Lösungsansätze auf Destinations- und Unternehmensebene

## 3. Semester

Modul	Lehrinhalt
Praktikum/Projektarbeit	Einführung in Projektmanagement; Erarbeitung anwendungsbezogener Lösungen zur nachhaltigen Entwicklung von Destinationen oder Unternehmen in Zusammenhang mit einem Praktikum in einer touristischen Organisation oder einem touristischen Unternehmen

## 4. Semester

Modul	Lehrinhalt
Master Thesis	Theoretische Reflexion und Abstraktion bisheriger Erfahrungen (Behandlung aktueller Fragestellungen / Entwicklung von konzeptionellen und umsetzungsorientierten Ansätzen)

## Anlage 3: Lehrformen der Module

### 1. Semester

Modul	Lehrform *)	SWS	ECTS- Leistungs- punkte
Modul 1 Einführung in den Nachhaltigen Tourismus	V, S, Ü, E	2	2
Modul 2 Tourismus und Umwelt	V, S, Ü	4	5
Modul 3 Tourismusökonomie	V, S, Ü	4	5
Modul 4 Angebotsentwicklung und Nachfragemanagement	V, S, Ü, P	4	5
Modul 5 Nachhaltiges Destinationsmanagement I	V, S, Ü, E	2	3
Modul 6 Ökotourismus und ländlicher Tourismus	V, S, Ü, E	4	5
Modul 7 Tourismus-IT I	V, S, Ü	2	3
Modul 8 Kommunikation im Tourismus I	V, S, Ü	2	2

### 2. Semester

Modul	Lehrform *)	SWS	ECTS- Leistungs- punkte
Modul 9 Touristisches Umweltmanagement	V, S, Ü, P, E	4	5
Modul 10 Tourismusmarketing	V, S, Ü, P	4	6
Modul 11 Nachhaltiges Destinationsmanagement II	V, S, Ü, P, E	4	5
Modul 12 Kulturtourismus	V, S, Ü	2	3
Modul 13 Tourismus-IT II	V, S, Ü	2	3
Modul 14 Kommunikation im Tourismus II	V, S, Ü	2	2
Modul 15 Wahlpflicht-Modul I	V, S, Ü	2	2
Modul 16 Wahlpflicht-Modul II	V, S, Ü	2	2
Exkursion: Nachhaltiger Tourismus in der Praxis	E, Ü	2	2

### 3. Semester

Modul	Lehrform *)	SWS	ECTS- Leistungs- punkte
Projekt/Praktikum	S, P	6	30

### 4. Semester

Modul	Lehrform *)	SWS	ECTS- Leistungs- punkte
Master Thesis	Masterarbeit	6	30

V = Vorlesung  
S = Seminar  
Ü = Übung  
E = Exkursion  
P = Projekt

\*) der Anteil der jeweiligen Lehrformen wird vom Dozenten spätestens zu Semesterbeginn festgelegt